

**220124 Sitzungsvorlage 3/2022
Flurstück 605, Wiesenstraße 15;
Errichtung eines Zwischenlagers für Aushubmaterial**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordhausen Ost“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnpark Nordhausen Ost“ gefasst. In der Sitzung am 26.03.2021 wurde für diesen Bereich, der auch das betreffende Grundstück für das Zwischenlager beinhaltet, eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre trat am 01.04.2021 in Kraft. Für die beantragte Zwischenlagerung des Aushubmaterials ist daher eine Ausnahme dieser Veränderungssperre notwendig. Hierzu wird das Einvernehmen der Gemeinde benötigt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Ausnahme von der Veränderungssperre wird nach § 14 (2) BauGB erteilt.

SK